

# Beschlussblatt

Beschlussblatt 40-14-02

Beschlossen am  
29. August 2012

## **Beschluss: Änderung der Satzung: Paragraph 5 Ausschüsse des Studierendenparlaments**

Das Studierendenparlament hat beschlossen:

*§ 5 Absatz 5 der Satzung der Studierendenschaft erhält folgende Fassung:*

*Ein Ausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben. § 53 Absatz 4 Hochschulgesetz NRW gilt entsprechend. Hat sich ein Ausschuss keine Geschäftsordnung gegeben, gilt für ihn die Geschäftsordnung des Studierendenparlaments entsprechend. Zu Verfahrensweisen des Studierendenparlaments, welche für die Arbeit in den Ausschüssen nicht adäquat sind, sollen in der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments gesonderte Verfahrensweisen vorgesehen werden. Es ist insbesondere zulässig, dass die Geschäftsordnung des Studierendenparlaments einem Ausschuss die Möglichkeit gibt auf seiner konstituierenden Sitzung zwischen verschiedenen Optionen für eine Verfahrensweise zu wählen. Die Wahl der Option erfolgt mit einfacher Mehrheit und ist im Protokoll der konstituierenden Sitzung des Ausschusses zu vermerken.*

*§ 5 Absatz 8 der Satzung der Studierendenschaft erhält folgende Fassung:*

*Ergänzend zu Absatz 5 trifft die Geschäftsordnung des Studierendenparlaments auch Regelungen zur allgemeinen Organisation und Arbeit der Ausschüsse, von denen in der Geschäftsordnung eines Ausschusses nicht abgewichen werden kann.*

(Ja: 14, Nein: 0, Enthaltung: 1)

Das Präsidium des 40. Studierendenparlamentes

Miriam Ziemke, Katharina Kelle, Bastian Mühe